

Beschlussvorlage Nr. GR 007/022/24
für die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am 20. Februar 2024

Gegenstand der Vorlage:

Beschlussfassung über die Annahme einer Geldspende, einschl. deren Verwendung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Otterwisch stimmt der Annahme der Geldspende der Agrargenossenschaft Otterwisch e.G., Hauptstraße 7, 04668 Otterwisch in Höhe von 100,00 € gemäß § 73 Absatz 5 SächsGemO zu.

Die Geldspende ist dem Zweck entsprechend für den **Schülerhort** zu verwenden.

Begründung:

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen dürfen lt. § 73 Abs. 5 SächsGemO nur angenommen werden, wenn der Gemeinderat der Annahme in öffentlicher Sitzung zustimmt.